



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sachsen-Anhalt in der zweiten Corona-Welle – solidarischer Schutz und zielgenaue Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der November-Lockdown in Deutschland damit begründet wird, dass die Krankenhausbetten und insbesondere die Intensivbetten nicht ausreichen und somit unser Gesundheitssystem zu kollabieren droht. Dies ist die Folge einer verheerenden Gesundheitspolitik der letzten Jahre, die von marktradikalen Privatisierungen und Krankenhausschließungen gekennzeichnet war.

Der Landtag spricht sich dafür aus, diese Fehler der vergangenen Jahre im Gesundheitsbereich schnellstmöglich zu korrigieren und gleichzeitig die vom Lockdown betroffenen Einrichtungen, Berufssparten und Personen, die unverschuldete in Notsituationen geraten sind, umfassend zu unterstützen.

2. Der Landtag stellt fest, dass ein genereller und faktisch unbefristeter Lockdown für die Bereiche Gastronomie und Beherbergungsgewerbe unabsehbare Konsequenzen hat. Neben den notwendigen Hilfsprogrammen zur Abfederung von Umsatzeinbrüchen auf Grund von Eindämmungsverordnungen ist für diese Bereiche eine Öffnungsstrategie unerlässlich.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort realistische Kriterien für Hygienekonzepte in diesem Bereich zu definieren. Diese sind – in Anlehnung an die Öffnungsstrategie der Landesregierung zu Christie Himmelfahrt 2020 – durch die kommunalen Verwaltungen vor Ort für jede einzelne Einrichtung zu kontrollieren und zu genehmigen.

3. Der Landtag stellt fest, dass das zwischen Bund und Ländern vereinbarte erneute Veranstaltungsverbot soloselbständigen Kunst- und Kulturschaffenden, kleinen und mittleren Unternehmen in den Sparten Musik und Darstellende Künste, Kabarets sowie allen Sparten und Soloselbständigen, deren Exis-

(Ausgegeben am .2020)

tenzgrundlage öffentliche Veranstaltungen sind, die Existenzgrundlage entzieht.

Der Landtag unterstützt die Forderung der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt, dass bei entsprechenden Hygienekonzepten eine Öffnung der Einrichtungen möglich ist. Unter diesen Bedingungen wird die Landesregierung aufgefordert, ein Subventionsprogramm aufzustellen, das die fehlende wirtschaftliche Tragfähigkeit kultureller Veranstaltungen unter Hygienemaßnahmen ausgleicht.

Wenn die Entwicklung der Infektionszahlen einer Öffnung widersprechen, wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich und unbürokratisch Ausgleichszahlungen/Entschädigungen für die privatwirtschaftlichen Einbußen, die durch die pandemiebedingten Schließungen entstanden sind (insbesondere die Lücke zwischen der Überbrückungshilfe II und der tatsächlichen Höhe der Fixkosten), zu übernehmen und für jeden Monat ab dem 1. November 2020 bis zur Aufhebung der coronabedingten Öffnungsbeschränkungen ein Grundeinkommen von 1.200 € auszuzahlen.

4. Der Landtag stellt fest, dass Clubs und Diskotheken Teil der kulturellen Vielfalt im Land und wichtige Räume für die Jugendkultur sind, deren finanzielle Basis durch das Öffnungsverbot seit Beginn der Pandemie weggebrochen ist.

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und unbürokratisch an die Club- und Diskothekenbesitzer*innen im Land Entschädigungszahlungen für privatwirtschaftliche Einbußen und getätigte Investitionen, die im Rahmen der Hygienevorschriften eine Wiedereröffnung ermöglichen sollten, vorzunehmen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, für jeden Monat ab dem 1. November 2020 bis zur Aufhebung der angeordneten Schließungen einen Unternehmerlohn bzw. ein Grundeinkommen von 1.200 € auszuzahlen.

5. Der Landtag stellt fest, dass der öffentliche Gesundheitsdienst aufgrund der seit März bestehenden Notwendigkeit der Rückverfolgung, Beratung und Begutachtung von Hygieneplänen u.a. an der Grenze der Belastbarkeit arbeitet.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gesundheitsämter unverzüglich personell, finanziell und technisch besser auszustatten, um eine vollständige und effektive Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich Krankenhaus und Pflege sowie Kindergärten und Schulen symptomunabhängige Teststrategien zu entwickeln sowie ein Landesprogramm für wirksame Luftfilteranlagen für die genannten Einrichtungen zu erstellen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert klarzustellen, dass in Alten- und Pflegeheimen keine Ausgangssperren verhängt werden, wenn keine Quarantänemaßnahmen ausgesprochen wurden. Die Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen dürfen keinesfalls eine vollständige soziale Isolation erleben.
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine dezentrale Unterbringung aller Personen in die Wege zu leiten, die derzeit in den Landeserstaufnahmeein-

richtungen (LAE) in Sachsen-Anhalt untergebracht sind, um Infektionsketten und Massenquarantänen zu verhindern. Familien und Paare sind dabei gemeinsam unterzubringen. Analog soll ein Verfahren für alle neu ankommenden Geflüchteten erstellt und umgesetzt werden, das auch für diese Personen eine separate Unterbringung gewährleistet.

9. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Kurzarbeitergeld unverzüglich und unabhängig von der Bezugsdauer auf 90 Prozent erhöht wird, für Bezieher*innen von Mindestlohn auf 100 Prozent. Für Studierende, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ihr Beschäftigungsverhältnis verloren haben, ist auf Landesebene ein Sozialfonds einzurichten. Dieser soll durch die Studentenwerke verwaltet werden. Der Fonds soll für die oben genannten Studierenden monatlich jeweils 450 € sowie einen Zuschuss zur Krankenkasse ausschütten.
10. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Abwehr einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß § 18 (5) LHO umgehend einen zweiten Nachtragshaushalt vorzulegen, der die Steuerausfälle der Jahre 2020/21 sowie krisenbedingte Mehrbedarfe, die u.a. durch die oben genannten Punkte 1 – 9 entstehen, durch eine entsprechende Erhöhung der Nettokreditaufnahme ausgleicht.

Begründung

(1) In dieser Legislaturperiode wurden verschiedene Debatten über die Gesundheitspolitik geführt. Die antragsstellende Fraktion hat hierbei mehrfach deutlich gemacht, dass die Gesundheitsvorsorge in Sachsen-Anhalt nicht dem Markt unterworfen werden darf, Krankenhausschließungen der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung schaden und schlechte Arbeits- und Gehaltsbedingungen zu einem erheblichen Fachkräftemangel führen. Diese Entwicklung gilt es umzukehren. Die Fraktion DIE LINKE hat hierfür die Gründung einer landeseigenen öffentlichen Krankenhausgesellschaft unter Beteiligung der jeweiligen Landkreise vorgeschlagen mit dem Ziel das alle Beschäftigten im Gesundheitswesen nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt werden.

(2) Eine Öffnungsstrategie für den Gastronomie und Beherbergungsbereich ist aus mehreren Gründen unabdingbar. Einerseits stellt dieser Bereich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial-kulturell ein wichtiges Angebot für unser Zusammenleben dar, andererseits kann niemand garantieren, dass die bisherige Beschränkung auf den November wirklich eingehalten werden kann. Deshalb ist es wichtig sofort Öffnungsstrategien einzuleiten, statt damit überstürzt zum Jahresende zu beginnen.

(3) Die Kunst- und Kulturszene konnte nach dem ersten Lockdown einen Neustart unter enormer Kraftanstrengung und mit massiven Einbußen wagen. Mit dem erneuten Lock-Down steht nun diese Gruppe, die von Anfang die Maßnahmen solidarisch mitgetragen haben, vor dem finanziellen Ruin.

Minister Robra stellt im Artikel der Volksstimme vom 30.10. 20 fest: „Es trifft einen gesellschaftlichen Bereich, der sich ungeachtet aller Hilfsprogramme von Bund und Ländern im Krisenmodus befindet“.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Programme von Bund und Ländern nur unzureichend greifen und die Arbeitsrealität der Kunst- und Kulturschaffenden nicht abbilden. Die vom Bund in Aussicht gestellten Fördermaßnahmen für Kunst- und Kulturschaffende und für die Veranstaltungsbranche für den Monat November entsprechen mit Blick auf die Einkommensrealität von u.a. Kulturschaffenden wiederum nicht der Realität, da die Einkommenssituation der Kunst- und Kulturschaffenden über das Jahr hinweg enormen Schwankungen unterzogen sind. Unter diesen Bedingungen ist ein Scheitern des Bundesprogramms zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar.

(4) Clubs- und Diskotheken sind von Beginn der Pandemie an von der kompletten Schließung betroffen. Während die Mietkosten für die Club- und Diskothekenbetreiber*innen gleichbleibend hoch sind, ist die Unterstützung durch entsprechende Bundesprogramme bei Weitem nicht ausreichend. Die finanziellen Rücklagen sind mittlerweile aufgebraucht. Durch den erneuten Lockdown wird nun dieser Branche jegliche Planungssicherheit entzogen.

(5) Der öffentliche Gesundheitsdienst gehört bisher zu den zu wenig beachteten Bereichen in den Landkreisen, der nun aktuell am stärksten gefordert ist. Es sind sowohl personell als auch technisch hohe Anforderungen durch das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes gestellt, die aufgrund finanzieller Ressourcen in den Landkreisen als auch dem Fachkräftemangel im Bereich der Humanmedizinerinnen und –mediziner geschuldet, nicht bedient worden sind. Dies hat offensichtlich auch die Bundesregierung registriert, sie hat sowohl für die technische als auch personelle Aufstockung des ÖGD finanzielle Mittel zur sofortigen Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit März quasi ununterbrochen mit der Beratung, Rückverfolgung, Hygieneplänen u.ä. erforderlichen Sachen beschäftigt und an der Grenze ihrer Belastung angekommen. Hier muss schnell, nachhaltig, aber auch akut etwas getan werden.

(6) Bisherige medizinische Erkenntnisse weisen auf ein besonders intensives Infektionsgeschehen in geschlossenen Räumen hin. Dies wird zur zentralen Herausforderung im Winterhalbjahr. Das Lüften in kurzen Intervallen ist keine ausreichende Gegenstrategie und mit erhöhten Infektionsrisiken verbunden. Deshalb benötigen wir ein Landesprogramm für Luftfilteranlagen.

(7) Eine soziale Isolierung von Heimbewohner*innen wie es sie im Frühjahr dieses Jahres gegeben hat, darf sich nicht wiederholen. Wenn keine Quarantänemaßnahmen aufgrund von Positivfällen verhängt werden, entspricht eine Isolierung einer Freiheitsberaubung, die bei den Betroffenen erhebliche psychische und gesundheitliche Schäden hinterlässt. Es muss Anliegen der Politik sein, dies zu verhindern.

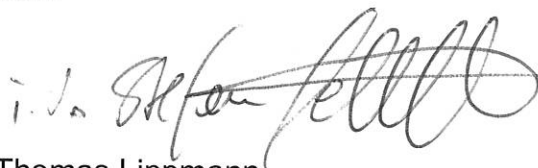
(8) Bereits im Frühjahr dieses Jahres – zu einer Zeit, als die gemeldeten SARS-CoV-2-Inzidenzdaten für Sachsen-Anhalt noch deutlich unter den Werten lagen, die wir seit Herbstbeginn 2020 aufsteigend zur Kenntnis nehmen müssen – hatten sich Geflüchtete in Sachsen-Anhalt in hoher Zahl infiziert. Die wesentlichste Ursache lag darin, dass sie in der Zentralen Unterbringung keine Möglichkeit hatten, die Sicherheitsabstände, die nach den Covid-19-Verordnungen für uns alle verpflichtend waren, einzuhalten. Folge dessen war eine über Wochen anhaltende Massenquarantäne.

Mit der dezentralen Unterbringung der Bewohnenden der LAE soll ein wichtiger und möglicher Präventionsschritt gegangen werden, der Infektionsketten und die Verhinderung von Massenquarantäne verhindert werden.

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gilt universell und muss auch im Infektionsschutz der Menschen Berücksichtigung finden, die als Schutzsuchende zu uns kommen. Die zahlreichen Beschäftigten der LAE sowie den anderen Kontaktpersonen (medizinisches Personal, Beamt*innen oder Betreuer*innen) dürfen ebenfalls keinem vermeidbaren höherem Risiko ausgesetzt werden.

(9) Die finanziellen (lohnbedingten) Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen vor allem atypisch, prekär und mit niedrigem Einkommen Beschäftigte. Der sogenannte "Lockdown Light" wird deren Situation noch einmal drastisch verschärfen. Es ist daher notwendig, dass die Folgen für die Beschäftigten abgefedert werden und dass das Kurzarbeitergeld vom ersten Monat an mit 90 Prozent gezahlt wird oder bei Beschäftigten, die nach Mindestlohn bezahlt werden, mit 100 Prozent. Die Studierenden, die im Rahmen der Corona-Pandemie ihren Nebenjob verloren haben, werden bisher in den Hilfsprogrammen des Bundes oder des Landes nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Leider hat Bundesbildungsministerin Karliczek einer BAföG-Öffnung für alle Studierenden eine Absage erteilt und auf zinslose Darlehen verwiesen. Darüber hinaus ist das unattraktive Nothilfeprogramm des Bundes Ende September ausgelaufen. So lange es keine Lösung auf Bundesebene gibt, muss hier das Land einspringen und das unwürdige Gezerre um die Hilfen für Studierende muss beendet werden.

(10) Der Landtag hat am 2. April 2020 eine „außergewöhnliche Notsituation“ festgestellt, jedoch von der damit verbundenen Kreditermächtigung nur zu einem Bruchteil Gebrauch gemacht. Dieses zögerliche Verhalten darf sich im Zuge des erneuten Lockdowns nicht wiederholen. Der vorzulegende Nachtragshaushalt soll wirksame Finanzhilfen für die Wirtschaft und Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge finanzieren, um ökonomische und soziale Schäden von den Bürgerinnen des Landes abzuwenden. Der Bund als auch anderen Bundesländern finanzieren momentan sowohl Steuerausfälle als auch krisen- und pandemiebedingten Mehrbedarfe und Zukunftsinvestitionen durch Kredite, Sachsen-Anhalt sollte sich dem endlich anschließen.



Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender